

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **17 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins; Nr. III/1554.

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Für die Bergbevölkerung (mit 2 Bildern). — Aus den Sektionen. — Zur Frage des Frauenstimm- und -Wahlrechts auf eidgenössischem Boden. — An die zürcherischen Sektionen des Schweizer gemeinnützigen Frauenvereins. — Das Lied der Arbeit. — Eine Ausstellung „Soziale Frauenarbeit im Kanton Zürich“. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Zum neuen Jahr!

Den lieben Sektionspräsidentinnen und allen Vereinsmitgliedern sendet
der Zentralvorstand viele herzliche

Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahr

Am liebsten möchte man allen persönlich mit einem warmen Händedruck danken für alle Arbeit, die sie in den Sektionen zum Wohle ihrer Gemeinde und unseres Vaterlandes im letzten Jahr geleistet haben. Möge Gott allen auch im neuen Jahr Kraft und Mut geben zu arbeiten für alles Gute, Schöne und Wahre!

Mit besonderer Dankbarkeit gegenüber unsern immer hilfsbereiten Sektionen erfüllt uns das prächtige Ergebnis der Hilfsaktion für die Bergbevölkerung. Der gemeinnützige Sinn unserer Mitglieder hat sich wieder einmal in schönster Weise bewährt und dem Namen unseres Vereins Ehre gemacht. Das Jahr 1928 brachte uns auch mit der „Saffa“ den trefflichsten Beweis für die grosse Leistungsfähigkeit der Schweizerfrauen, wenn sie sich im Streben nach einem gemeinsamen Ziele vereinen.

Unser Wahlspruch fürs neue Jahr sei:

Treues Zusammenhalten zur Förderung aller edlen Zwecke
zum Wohle unseres Volkes und unseres Vaterlandes!

Die Zentralpräsidentin: BERTA TRÜSSEL



Für die Bergbevölkerung.

Zur Hilfsaktion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

schreibt ein Bergpfarrer dem « Bund » :

« Haben wieder einmal die Frauen den Nagel auf den Kopf getroffen? Ich kannte unsere armen Bergleute genug, um sofort zu fühlen: ja. Und je mehr ich mich darin vertiefte, um so gewisser ward mir, dass unter den verschiedenen Formen der Hilfsaktion diese Art die dringlichste, segensreichste und direkteste sei. Sie reicht an die wahre Not heran. Andererseits begegnet sie keinen Bedenken, wie etwa die Kredithilfe, von der man heute schon



Weihnachtsfahrt in die Berge
(Sammelstelle Hergiswil-Nidwalden)
Für die Bergbevölkerung

ziemlich offen sagt, sie werde viel Ungefreutes im Gefolge haben und oft den knechten, dem sie helfen will.

Aber da haben mir schon die eifrigen Ausschüsse des Gemeinnützigen Frauenvereins ihre Informationsformulare zugestellt. Sie sind bündig und in der Einfachheit absolut zielbewusst. Man merkt, dass diese Frauen der intimern Not des Haushalts auf den Leib rücken wollen.

Aber als ich Familie um Familie zu notieren begann, als ich die Mütter in den ärmlichen Hütten aufsuchte, als ich aus Diskretion mich etwas hinter das Grossmüetti machte, um zu vernehmen, wo die geheime Haussorge der Tochter stecke, da erschrak ich. Hinter dem verschwommenen Bild einer allgemeinen Vorstellung von Einfachheit, Primitivität, Armut und Schuldensorge oder Einkommensdürftigkeit steckte ein erschütterndes Detail. Dass jene Familie arm sei, wusste ich, aber nicht, dass sie für neun Kinder nur sechs Leintücher habe, nur ein halbes Dutzend Anzüge, kaum Unterkleider und

Strümpfe für alle. Längst wurden die Hemden bös und die bösen zu Windeln umgewandelt.

Der unbekanntenen Frau, der die Idee dieser Hilfe in den Sinn kam, gebührt wärmster Dank.

G. A. »

Für die Bergbevölkerung sind eingegangen:

I. Geldspenden auf Postcheckkonto III 7014.

(Vom 25. Dezember 1928 bis 15. Januar 1929.)



Die Eisenbahn im Dienste der Hilfsaktion für die Bergbevölkerung

Fr. Pfister, Bärau, Fr. 5; HH. Albert Egger, Worb, Fr. 100; *Sektion Aarburg*, Fr. 5; Gemeinde Schönenwerd, Fr. 200; Sammlung Schönenwerd, Fr. 242; Fr. Strub, Basel, Fr. 25; E. Hengelhaupt, Schaffhausen, Fr. 10; Bundesbeitrag Fr. 1000; Hr. Dr. Franz Blunschly, Fr. 5; Zietz, Kommerzienrat, Genf-Berlin, Fr. 500; Anna Cloetta, Celerina, Fr. 5; M. Meyer, Zofingen, Fr. 5; J. M. v. Deschwanden, Giswil, Fr. 5; Dr. med. Eberli, Brunnen, Fr. 10; Mme. Chaponnière, Genf, Fr. 5; F. J. Unternährer, alt Lehrer, Luzern, Fr. 5; *Sektion Biel*, Fr. 50; M. D., Solothurn, Fr. 5; Kirchgemeinde Ermatingen, Fr. 50; Sektion Burgdorf S. A. C., Fr. 20; Frau Fäh, Fr. 10; Weinimport Scherer-Bühler, Meggen, Fr. 50; Aluminium-Industrie, Neuhausen, Fr. 100; Schweizer. Rheinsalinen, Fr. 50; Fr. Kubli, Handarbeitsgeschäft, Zug, Fr. 6; Emilie Kündig, Basel, Fr. 20; J. Hahnloser, Zürich, Fr. 20; Hr. Pfr. Stierlin, Muri-Bern, Fr. 50; Fr. A. Kramer-Schwiter, Oberurnen, Fr. 20; Fr. H. Breiter, Schaffhausen, Fr. 50; Fr. C. Schumacher, Favorite, Bern, Fr. 5; Hr. Hans Hirt, Thalwil, Fr. 5; Kantonalbank Bern, Fr. 100; Fr. Prof. Sahli, Bern, Fr. 50; Ruchti, Wallisellen, Fr. 2; L. Berger-Probst, Fr. 10; E. M., Bern, Fr. 10; H. Hotz, Fr. 40; Streit-Feller, Liebewil-Bern, Fr. 20; Höhere Töcherschule Zürich, Fr. 55; Fr. Merz, Lehrers,

Rheinfelden, Fr. 5; E. Beck, Gland, Fr. 5; Ad. Burri-Herz, Luzern, Fr. 5; M. Burri, Elektrotechn., Langnau, Fr. 1; E. Müller, Luzern, Fr. 5; Fr. Anna Hemmig, Zürich, Fr. 3; Ungenannt, Fr. 5; Fr. Keller-Feller, Bern, Fr. 15; Spar- und Hilfskasse Madretsch, Fr. 50; Fr. Meili-Hopf, Luzern, Fr. 20; B. K., Thun, Fr. 5; *Sektion Zürich*, Fr. 50; Karl Späters Aktiengesellsch., Basel, Fr. 30; R. Möhl, Lausanne, Fr. 5; Fr. Pfr. Mathys, Worb, Fr. 25; A. S. Masagno, Lugano, Fr. 25; Armenverein Ragaz, Fr. 40; Fr. Bratschi, Fr. 10; Dr. Ritter, Fr. 10; *Frauenverein Herzogenbuchsee*, Fr. 40; F. Stirnemann, Bern, Fr. 10; Fr. Schürch, Krälligen, Fr. 5; E. Kocher, Pfr., Oberwil b. Büren, Fr. 10; Zins für das abgelaufene Jahr Fr. 15.10; Société de la Viscose Suisse, Emmenbrücke, Fr. 500.

Die Präsidentin : *Berta Trüssel*.

Sammelstelle Hergiswil-Nidwalden.

Naturalgaben.

Fr. J. Schindler, Bürglistr. 18, Zürich; Fr. R. Sarasin-Vischer, Basel; E. Rauch, Basel; Fr. E. Sulzer-Ernst, Winterthur; Frau alt Pfarrer E. Dieth, Zürich; Fr. W. Munzinger, Emmenbrücke; *Gemeinnütz. Frauenverein, Baden*; Frau G. Müller, Winterthur; Fr. Dr. M. Klett, Zürich; Dr. Corti, Winterthur; E. O. H., Basel; Fr. Charlotte Burkhardt-Burkardt, Basel; Fr. T. Amschwand-Bucher, Luzern; Fr. Prof. von Orelli-von Schulthess, Basel; Fr. B. Suter-Kretz, Luzern; Fr. H. St., Luzern; Fr. Fischer-Meier, Zug; Werder, Aarau; Fr. Katharina Zupping, Aarau; Hr. Kyburg, Oberentfelden; Fr. Siebenmann, Aarau; Fr. F. Weibel, Malters; Gottfried Waser, Stans; Geigg-Hagenbach, Basel; Suter, Boniswil; N. N., Emmenbrücke; Nebel-Bühler, Basel; Fr. Staffelbach, Sursee; Fr. Schmid-Fischer, Luzern; Fr. Dr. Nager, Luzern; Fr. Frieda Näf, Luzern; Fr. Brauschi-Brosi, Solothurn; E. Opprecht-Schlatter, Schaffhausen; Fr. Ehrsam, Basel; N. N., Stans; Fr. Oberst L. Haggenschmied, Zürich; Fr. Sarasin-La Roche, Basel; Fr. Sachs, Luzern; Fr. Bollmann, Kriens; Ed. Sturzenegger, Luzern; Fam. Siegfried Blättler, Hergiswil; Direktor Graber, Luzern; Jelmoli A.-G., Zürich; Fr. Brupacher-Eidenbenz, Zürich; Hans Weinmann, Erlenbach; Fr. Jost, Zofingen; Fr. H. Schönenberger, Zürich; Fr. Berchtold-Frehner, Safenwil; Fr. Jost-Wirz, Luzern; Fr. B. Spinner, Kilchberg b. Zürich; Frau L. Widmer, Luzern; N. N., Kriens; O. W., Zofingen; Fr. Oberst Wyss, Hochdorf; Fr. Hedwig Blättler, Hergiswil; Fr. M. Amstad-Blättler, Olten; Fr. Landammann Lusser, Altdorf; Alois Siegrist-Scherrer, Meggen; *Gemeinnütziger Frauenverein, Lenzburg*; L. Feigl, Hergiswil; Fam. Walter Keiser, Hergiswil; J. Müller-von Flüe & Co., Luzern; Fr. Anny Schuler, Olten; Fr. Prof. Dr. Tank, Zürich; Fr. E. Suter-Geiser, Zofingen; Fr. Adank-Schürch, Luzern; Fr. Heitz-Keller, Nidau b. Biel; *Frauenverein Gerliswil*, durch Fr. Suter-Bühlmann; Fr. Reg.-Rat Sidler, Schwyz; Fr. Jos. Kaufmann, Hergiswil; Jean Hess, Basel; Fr. Hedwig Sidler, Hergiswil; Frau Bucher-Leumann, Luzern; Fr. Amrhein-Troller, Luzern; Volksmagazin, Luzern; Fr. Dahlen-Wetterwald, Solothurn; Léon Nordmann & Co., Luzern; Fr. Dr. Sigrist-Haller, Brugg; Fr. Dubach, Luzern; Heinrich Meili, Winterthur; Tobias Durrer, Stans; Fr. Locher, Zürich; Fr. Thommann, Olten; H. und M. Schubiger, Luzern; *Frauenverein, Willisau*; Fr. Fischlin-Meyer, Brugg; Sandmeyer-Näpflin, Zofingen; *Gemeinnütziger Frauenverein, Luzern*; R. und M. Müller, Luzern; Fr. Dr. Ulrich Haggenschmied, Zürich; Fr. Ineichen, Luzern; Fr. Alois Blättler, Hergiswil; Fam. Blättler, Rüttholtern, Hergiswil; Fr. Bühlmann-Fenner, Luzern; Fam. Aufdermaur, Luzern; Fam. Sautier-Schläp-

fer, Luzern; Fr. B. Hüsler, Hochdorf; Fam. Rütimann-Bühlmann, Hohenrain; Fr. Fuchs-Treichler, Zürich; Fam. Schmid, Adliswil; Fr. Hürlimann, Winterthur; Fam. Ed. Müller, Rheinau; Fr. E. Sprecher, Aarau; Firma Hochstrasser, Luzern; Fr. Steffen, Hergiswil; Fr. E. Mattmann, Luzern; Fr. Elisa Blättler, Hergiswil; A. Lieb-Sempach; Lauber-Köhler, Luzern; Duss-Jung, Luzern; Franz Jos. Schmidiger, Hergiswil; Fr. Leuch, Luzern; Frl. Martha Gebhardt, Luzern; Fr. Rudolph-von Martini, Zürich; Fr. A. Kempf, Zürich; Fr. Hagenbuch, Luzern; Fr. Schlatter-Disteli, Olten; Fr. M. Gut, Sarnen; Fr. Hellmüller, Luzern; Fr. Jos. Segesser-von Brunegg, Stans; Fam. Affentranger, Seewen; Fr. Dr. Bachmann, Luzern; Fr. J. Oswald, Luzern; Fr. Wwe. Milz, Luzern; Fleischle-Stäuble, Luzern; Fr. Dr. Bohren, Luzern; M. Werder, Cham; Schülerinnen der Frauenarbeitsschule Aarau; Fr. M. Köppli, Hohenrain; Elisabeth Peyer, Luzern; Fr. Dr. Wegmann, Zürich; Fr. Lerch, Luzern; Frau Hauptmann Schwander, Luzern; Fr. Sarasin-Alioth, Arlesheim; *Frauenverein Meggen*; Fr. A. Stierlin, Meggen; Fr. K., Perlen; Fr. Schölller, Zürich; Fritz Karrer, Luzern; Fr. Schwegler, Luzern; Fr. Wwe. R. Beck-Köppli, Luzern; Fr. H. Lüscher, Olten; Fr. Waldmeier, Riehen b. Basel; Fam. Frank, Buochs; Fr. Dr. A. von Schulthess-Schindler, Zürich; Dr. O. Weber, Zug; Fr. N. Imbach, Buttisholz; Fr. O. Jäggli, Wolterau; Fr. Dr. med. Looser, Beckenried; M. Reiser, Emmenbrücke; Fr. Bertha Hüsler, Hochdorf; Fr. Schmid, Luzern; Frl. Louise Hüsler, Luzern; Fr. Dr. Saxer, Zürich; Fr. A. Krummenacher, Hergiswil; Fr. Germ. Rückmar, Zürich; Allgem. Konsumverein, Luzern; F. Carlando, Luzern; Frl. Berta Strebel, Luzern; Frl. Dieterli, Luzern; Fr. Geiger, Hotel Belvédère, Luzern; Fr. W. Ulrich, Zürich; Fr. Rob. Blättler, Hergiswil; Oberst H. Endemann, Luzern; Fr. Lehmann, Luzern; Firma Grütter-Sutter, Luzern; C. Pratteler, Winterthur; Fr. Kern-von Arand, Aarau; Fr. Lütolf, Luzern; Fr. Lyrer, Luzern; Fr. Wwe. O. Koster, Basel; Fr. L. Dosenbach, Zug; R. Kunz, Luzern; Weingarten, Luzern; Steudler, Giswil; Fr. J. Weidmann-Landolt, Zürich; Frauenzentrale, Winterthur; J. Wiederkehr-Tombet, Luzern; Schwestern Gubser, Alpenstrasse, Luzern.

Geldspenden

direkt an die Sammelstelle Hergiswil

Schweizer. gemeinnützige Gesellschaft, Fr. 1000; E. Gretler, Wohlen, Fr. 5; J. Huser, Hergiswil, Fr. 20; Kantonsrat Frz. Odermatt, Stans, Fr. 10; Georges Meyer & Co., A.-G., Sarnen, Fr. 100; Fr. B. Näf-Nägelin, Schaffhausen, Fr. 20; Fr. Treichler, Luzern, Fr. 50; Fr. Leimgruber, Seengen, Fr. 20; Fr. Suter-Lang, Zofingen, Fr. 100; Fr. Brönnimann, Hergiswil, Fr. 5; Fr. Dr. Haab, Altdorf, Fr. 5; Frl. Renner, Altdorf, Fr. 5; Fr. Gisler-Müller, Altdorf, Fr. 10; Fr. Werder, Altdorf, Fr. 20; Fr. Dir. Daetwyler, Altdorf, Fr. 20; Fr. Präs. Hurni, Altdorf, Fr. 20; Dr. Franz Schmid, Altdorf, Fr. 20; Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg, Fr. 100; Fr. Ing. Epp, Altdorf, Fr. 5; Fr. Blattner-Amrein, Luzern, Fr. 20; C. A. Curti-Meyer, Luzern, Fr. 50; Fr. Sulzer-Ziegler, Winterthur, Fr. 20; Firma Landys & Gyr A.-G., Zug, Fr. 100; Fam. Schöck, Hotel Eden, Brunnen, Fr. 20; C. von Jahn, Hotel Rössli, Hergiswil, Fr. 20; G. Meyer, Luzern, Fr. 20; Fam. Rem. Blättler, Holz., Hergiswil, Fr. 20; Fr. Tschopp, Sonnenberg, Engelberg, Fr. 5; J. Willimann-Ronca, Luzern, Fr. 50; Fam. Alb. Siegwart, Hergiswil, Fr. 20; Fam. Jos. Spiller, Alpnachstad, Fr. 5; Fr. Steffen-Nigg, Luzern, Fr. 10; Fr. Oberst Arnold, Altdorf, Fr. 10; Fr. E. Jäggi-Winkler, Luzern, Fr. 5; Fr. Gurdy, Luzern, Fr. 5; Hans Müller, Luzern, Fr. 20; Fam. Fuchs, Hotel Pilatus,

Hergiswil, Fr. 20; Pfenninger, Bahnhofbuffet, Luzern, Fr. 50; Dr. Wegmann, Zürich, Fr. 5; Fr. Blättler, Konditorei, Hergiswil, Fr. 5; Comptoir Eckel, Basel, Fr. 50; Fr. Hans Doggwiler, Luzern, Fr. 20; R. Zurlinden, Fabrikant, Luzern, Fr. 100; Fam. Hürlimann, Brunnen, Fr. 50; Fr. Fellmann, Rothenburg, Fr. 10; Fam. Strebel-Burri, Hitzkirch, Fr. 5; W. Ecker, Optiker, Luzern, Fr. 10; Fr. B. Huser, Altdorf, Fr. 5; Fr. Schneewlin, Luzern, Fr. 10; Sanitätsgeschäft A. Schubiger, Luzern, Fr. 20; Pfarrhelfer Vockinger, Wolfenschiessen, Fr. 5; F. Bell-Keller, Kriens, Fr. 20; Fritz Eberhardt, Luzern, Fr. 5; Fr. M. Laupper, Bern, Fr. 10; Schwestern Schlumpf, Luzern, Fr. 10; Weingarten, Teppiche, Luzern, Fr. 10; Dr. O. N. Haggemacher, Zürich, Fr. 20; Schweiz. Glasindustrie A.-G., Hergiswil, Fr. 100; Fr. Dr. Weltz, Luzern, Fr. 10; E. Haag, Buchhandlg., Luzern, Fr. 10; Rud. Burger, Fabrikant, Burg, Fr. 50.

Die Präsidentin : *Brigitta Z'graggen.*

Aus den Sektionen.

Bern. Das Diplomierungsfest der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins am 10. Januar in der Haushaltungsschule am Fischerweg nahm den üblichen Verlauf. Hausangestellte, die 5 bis 40 Dienstjahre in der nämlichen Familie hinter sich haben, waren mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geladen worden. Gediegene Ansprachen von Herrn Pfr. Andres über den tiefen Sinn des Dienens und des Sicheinordnens in einen bestimmten Wirkungskreis und von Frl. Trüssel, Präsidentin der Sektion Bern, über die besondere Bedeutung der hauswirtschaftlichen Arbeit eröffneten die Feier. Sodann bot das Haushaltungslehrerinnenseminar alle seine Künste auf, um den Abend zu verschönern. Es wurde musiziert und rezitiert; Dr. Hedwig Bleulers köstlicher Schwank « Die Pfarrwahl » und ein hübscher Schnittertanz gingen über die Bühne. Eine gemütliche Teestunde beschloss die Veranstaltung. Es konnten 45 Auszeichnungen in der Form von Diplomen, Broschen, Anhängern, silbernen Essbestecken und Armbanduhren verabfolgt werden. Unter den Geehrten befinden sich 26 mit einer fünf- bis achtjährigen Dienstzeit, 12 mit einer Dienstzeit von 10 bis 20 Jahren und sieben mit einer solchen von 20 bis 40 Jahren.

20 bis 40 Dienstjahre haben zu verzeichnen : Frl. Rosalie Kleinert, Pfyn, bei Frl. Bauer, Bern (40); Frl. Ida Burgdorfer, Vinelz, bei Frau Schenk-Schärer, Bern; Frl. Elisabeth Hagi, Vechigen, bei Frau Zimmerli-Javet, Bern; Frl. Christine Zbinden, Guggisberg, bei Familie Walter von Rodt, Bern; Frl. Anna Meier, Rüdlingen, bei Hrn. Dr. Albert Kocher, Bern (29); Frl. Ida Meier, Rüdlingen, bei Hrn. Dr. Albert Kocher, Bern (34), und Frl. Kätteli Anliker, Gondiswil, bei Frau L. Christen, Bern (40). M.

Zur Frage des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden.

Von *Julie Merz.*

An die schweizerischen Frauenverbände und -vereine ist die Einladung ergangen, bei einer Petition mitzuwirken, welche die Bundesversammlung ersucht, Hand zu bieten, damit durch Revision der Bundesverfassung den Schweizerfrauen das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht, d. h. die vollständige politische Gleichberechtigung auf eidgenössischem Boden zu-

erkannt werde. Die Anregung zu dieser Petition ging aus dem Schweizer. Verband für Frauenstimmrecht hervor. Eine Reihe schweizerischer Frauenverbände, allen voran der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Schweizer. Bund abstinenter Frauen, la Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme, der Schweizer. Lehrerinnenverein, der Schweizer. Verein der Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnen, der Schweizer. Verband von Vereinen weiblicher Angestellter, der Schweizer. Verband der Akademikerinnen u. a. haben ohne Zögern ihre Mitarbeit zugesagt. Um der Petitionsbewegung eine möglichst breite Grundlage zu geben, wurden auch solche Männervereinigungen und gemischte Organisationen, sowie einzelne hervorragende Persönlichkeiten zur Beteiligung im Aktionskomitee eingeladen, bei denen man Interesse an der Sache voraussetzen durfte. Die Petition hat folgenden Wortlaut erhalten:

« Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Ueberzeugung, dass das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten in unserm demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist und ersuchen daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der Schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten, durch welche den Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird. »

Die Sammlung der Unterschriften wird durch die Sektionen des Schweizer. Verbandes für Frauenstimmrecht und, wo solche nicht bestehen, durch besondere kantonale Komitees durchgeführt werden. Der Beginn der Unterschriftensammlung ist für Mitte Januar oder anfangs Februar vorgesehen.

Angesichts dieser Tatsache ist es geboten, die Schweizerfrauen darüber zu orientieren, was bis dahin auf eidgenössischem Boden für die Einführung politischer Frauenrechte geschehen ist, welches in der Praxis die in der Petition angestrebten Rechte sein werden und schliesslich darüber, was man von der eingeleiteten Petition erwarten darf.

I. Die Vorgeschichte.

Nach Beendigung des Weltkrieges wurde in einer Reihe europäischer Staaten den Frauen die politische Gleichberechtigung zuerkannt. Damals ging eine Frauenstimmrechtswelle auch über unser Land. Von einzelnen hervorragenden Männern wurde betont, dass es den logischen Ausbau der schweizerischen Demokratie bedeutete, wenn man den Schweizerbürgerinnen politisch das volle Bürgertum gäbe. Wir denken hier an Aussprüche von alt Nationalrat Prof. Dr. Zürcher u. a. In verschiedenen Volkskreisen, politischen Parteien, Staatsbürgerkursen, Frauenverbänden befasste man sich mit dem Frauenstimmrechtsproblem. Im Nationalrat wurden 1919 zwei *Motionen* erheblich erklärt, in denen sich diese den politischen Frauenrechten zuneigende Stimmung widerspiegelte. Die eine der Motionen ist freisinniger Herkunft; sie hat den hochangesehenen Basler Nationalrat *Göttisheim* zum Urheber und lautet: « Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten über eine Revision der Bundesverfassung Antrag zu stellen sei, wonach die in der Verfassung den Schweizerbürgern eingeräumten politischen Rechte auch den Schweizerbürgerinnen zukommen. » (Eingelangt Dezember 1918.)

Die zweite Motion wurde von dem bekannten sozialdemokratischen Führer Nat.-Rat Greulich eingereicht; ihr Wortlaut ist folgender: « Der Bundes-

rat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht Bericht und Antrag einzubringen sei über die verfassungsmässige Verleihung des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit an Schweizerbürgerinnen wie an Schweizerbürger.» (Eingereicht Dezember 1918.)

Die Motionen Göttisheim und Greulich hatten, sobald sie eingelangt waren, das Interesse am Frauenstimmrecht noch erhöht und vor allem die schweizerischen Frauenverbände zur *Stellungnahme* gedrängt. Im Juni 1919 leitete der *Schweizer. Verband für Frauenstimmrecht* folgende Resolution an die Bundesversammlung: « Der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* drückt neuerdings seinen Wunsch aus, das Frauenstimmrecht in kürzester Zeit durch sofortige Revision der Bundesverfassung eingeführt zu sehen.» (Frauenbestrebungen, 16. Jahrgang, Seite 63.) Schon an einer Delegiertenversammlung am 22. Januar 1919 hatte sich der Bund schweizerischer Frauenvereine für die nationalrätlichen Frauenstimmrechtsmotionen erklärt. Und an der Generalversammlung in *Interlaken*, 16. und 17. Juni 1919, fasste der *Schweizerische gemeinnützige Frauenverein* eine gleiche Resolution, die am 17. Juni telegraphisch in folgendem Wortlaut an die Bundesversammlung gesandt wurde: « Mit den besten Wünschen für eine fruchtbare Tagung der Bundesversammlung verbindet der eben jetzt in Interlaken versammelte Schweizerische gemeinnützige Frauenverein die Mitteilung, dass er einmütig beschlossen hat, fortan mit allen Kräften für die Förderung des Frauenstimmrechts zu wirken, und zwar sowohl im Interesse der Frauen, wie auch zum Wohl des Staates in seiner Gesamtheit. Wir ersuchen Sie, von diesem Beschlusse unseres Vereins, der in 120 Sektionen über das Schweizerland verbreitet ist, wohlwollend Kenntnis zu nehmen.»

Am 18. Juni 1919 verlas Präsident Häberlin diese Resolution im Nationalrat; im Ständerat wurde sie von Präsident Brügger (Graubünden) bekanntgegeben. Es geschah das *unmittelbar vor der Begründung der Motionen Göttisheim und Greulich*, und man darf wohl annehmen, dass die damalige Stellungnahme des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und anderer Frauenverbände nicht ohne Einfluss auf die günstige Entschliessung des Nationalrates war.

In diesem Zeitpunkt hatte in den eidgenössischen Räten eine Motion Scherrer-Füllemann dem Gedanken einer *Totalrevision der Bundesverfassung* Ausdruck gegeben. Man war der Meinung, dass die Motionen Greulich und Göttisheim in diese letztere einzubeziehen seien. Allein in der Folge wich das eidgenössische Parlament mehr und mehr von der Idee der Totalrevision der Bundesverfassung zugunsten von Partialrevisionen ab. Dieser Umstand und sodann das Ausscheiden der beiden Motionäre aus dem Parlament bildeten die Gründe, dass die Frauenstimmrechtsmotionen von 1919 etwas in Vergessenheit gerieten. Allein im Jahr 1928 erhob sich die Hand, die sie wieder ans Tageslicht zog. Die Veranlassung bildete eine *Petition Jenny*, die zuerst an den Bundesrat und sodann an die Bundesversammlung gelangte. Dr. iur. Leonhard Jenny in Genf richtete im Frühjahr 1928 im Namen einer Anzahl von Schweizerbürgerinnen an den Bundesrat das Gesuch, er möchte verfügen, dass alle Frauen, die das 20. Altersjahr hinter sich haben und nicht im Verluste bürgerlicher Ehren stehen, *sofort in das Stimmregister ihres Wohnortes eingeschrieben werden, um fortan ihre politischen Rechte unter den gleichen Voraussetzungen wie die männlichen Bürger ausüben zu können.* Dieses Gesuch gründete sich auf die Auffassung, dass den Schweizerfrauen die politischen Rechte ohne weiteres durch eine moderne Interpretation der Bundesverfassung zuerkannt werden könnten. Es wird zur Begründung der *Petition* gesagt, dass im Artikel 4 und

in weitem Bestimmungen der Bundesverfassung die Begriffe « Schweizer » und « Bürger » sich auf Personen beiderlei Geschlechts beziehen und dass der Art. 74 der Bundesverfassung in seinem ersten Alinea, das vom *Stimmrecht des Schweizer* spricht, demgemäss im nämlichen Sinne zu interpretieren sei.

Der Bundesrat wies das Gesuch Jenny am 18. Mai mit der folgenden Begründung ab :

« Was das Frauenstimmrecht auf eidgenössischem Boden anbelangt, so haben wir zu bemerken : Es ist richtig, dass zahlreiche Artikel der Bundesverfassung und der eidgenössischen Gesetze gleicherweise auf Männer und Frauen angewendet werden, jedoch wurde der Begriff « Schweizer » des Artikels 74 der Bundesverfassung immer so aufgefasst und in dem Sinne angewendet, dass das Stimmrecht nur den Schweizern männlichen Geschlechts zukommt. Wenn man nun behauptet, dass der Begriff auch die Schweizerfrauen in sich schliessen solle, so überschreitet man die Grenzen der zulässigen Interpretation und begeht damit einen Akt, der dem Sinne der Verfassung widerspricht. In Anbetracht dessen, dass der Artikel 74 eine *Spezialbestimmung* ist, die das Stimmrecht anbetrifft, kann das Frauenstimmrecht nicht von Artikel 4 der Bundesverfassung und ähnlichen Verfassungsbestimmungen abgeleitet werden.

Die Beschränkung des Stimmrechts auf die männlichen Schweizerbürger ist ein fundamentaler Grundsatz des eidgenössischen öffentlichen Rechtes. Darum verlangt die Einführung des Frauenstimmrechts eine Revision der Bundesverfassung, wie dies das Bundesgericht bereits erklärt hat. Die gleiche Auffassung wurde auch in den eidgenössischen Räten vertreten. Die Diskussion im Nationalrat bei der Beratung der Motion Scherrer-Füllemann betreffend Totalrevision der B. V. und der Motionen Göttisheim und Greulich über das Frauenstimmrecht lässt keinen Zweifel über diesen Punkt. » ...

So der Bundesrat in seiner Antwort auf das Gesuch des Herrn Jenny. Herr Jenny gab sich mit der bundesrätlichen Antwort nicht zufrieden, sondern wandte sich nun an die Bundesversammlung in der Erwartung, dass die eidgenössischen Räte in der Frauenstimmrechtsfrage einen andern Standpunkt einnehmen möchten als der Bundesrat. Allein sowohl die Petitionskommission des Nationalrats als auch diejenige des Ständerates schlossen sich voll und ganz der Argumentation des Bundesrates und des Bundesgerichtes an.

Am 28. September 1928 wurde die Petition Jenny *im Nationalrat behandelt* und ohne Diskussion dem folgenden Antrag der Petitionskommission zugestimmt :

1. « Die Beschwerde Jenny wird abgewiesen.
2. *Der Bundesrat wird ersucht, im Sinne der Motionen Göttisheim und Greulich aus dem Jahre 1919 Bericht und Antrag über das Frauenstimmrecht einzubringen.*

Am 20. Dezember 1928 fasste der Ständerat den nämlichen Beschluss.

Die abgewiesene Petition Jenny hat somit den Anstoss gegeben, dass die Motionen Göttisheim und Greulich, die das Frauenstimmrecht durch Revision der Bundesverfassung einführen wollen, aus fast 10jährigem Schlaf wieder wachgerufen wurden. Der Bundesrat hat durch die Beschlüsse der eidgenössischen Räte die Mahnung erhalten, sich bald einmal über das Frauenstimm- und -wahlrecht auszusprechen und eventuell mit Anträgen vor die Bundesversammlung zu treten.

II. Welches sind die Rechte, welche bei politischer Gleichberechtigung den Frauen auf eidgenössischem Boden zukämen ?

1. Das Recht der Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen über neue Bundesverfassungsartikel und Revisionen der Bundesverfassung, über eidgenössische Initiativen und über Referendumsvorlagen (Bundesgesetze, nicht dringliche und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse und langfristige internationale Verträge).

2. Das Recht, eidgenössische Initiativen (Volksbegehren) einzuleiten und zu unterschreiben. Das Recht, das Referendum gegen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und langfristige internationale Verträge einzuleiten und zu unterschreiben.

3. Das aktive und passive Wahlrecht bei den Nationalratswahlen, das heisst das Recht, in den Nationalrat zu wählen und in den Nationalrat gewählt zu werden. (Die Wählbarkeit in den Nationalrat schliesst auch die Wählbarkeit in den Bundesrat, in Bundesgericht und Versicherungsgericht in sich.)

III. Was darf man von der geplanten Massenpetition für die Einführung eidgenössischer politischer Frauenrechte erwarten ?

Die Petition ist die einfachste Form, um ein Gesuch, ein Begehren, eine Beschwerde an die Bundesversammlung zu richten. Im Gegensatz zur Initiative, die nur von stimmberechtigten Bürgern, also nur von Männern, eingeleitet und unterschrieben werden darf, steht das Petitionsrecht des Artikels 15 BV. auch den Frauen zu. Die Petition kann von einer einzelnen Person, Mann oder Frau, oder von Personen in unbestimmter Zahl an die eidgenössischen Räte gerichtet werden, während die Initiative zum Zustandekommen 50,000 beglaubigte Unterschriften von Stimmbürgern erfordert. Die Initiative gelangt nach der Erwahrung an den Bundesrat zur Berichterstattung und Antragstellung. Nachdem die Kommissionen der Räte und sodann die Räte im plenum zum bundesrätlichen Antrag Stellung genommen haben und Einigung erzielt worden ist, kommt die Initiative mit dem Antrag der Bundesversammlung, sei es auf Annahme oder Verwerfung oder mit einem Gegenentwurf vor die eidgenössische Volksabstimmung.

Eine Petition an die Bundesversammlung dagegen wird sogleich an die ständigen Petitionskommissionen der eidgenössischen Räte gewiesen. Diese unterbreiten ihrem Rate den Antrag, entweder es sei der Petition Folge zu geben, oder es sei dieselbe abzuweisen oder es sei über die Petition weg zur Tagesordnung zu schreiten. Zahlreich sind die Petitionen, die wegen Unzuständigkeit abgewiesen werden. Eine von den eidgenössischen Räten abgewiesene Petition ist endgültig erledigt. Formell werden alle Petitionen gleich behandelt, ob sie von einer einzelnen Person herrühren oder von Tausenden unterschrieben seien. Selbstverständlich kommt aber einer *Massenpetition*, wie sie für die Einführung politischer Frauenrechte jetzt in die Wege geleitet wird, ein ganz anderes moralisches Gewicht zu als der Petition, die nur vereinzelte Unterschriften trägt. *Es ist also von starker Bedeutung, dass die eingeleitete Frauenstimmrechtspetition möglichst viele Unterschriften aus allen Bevölkerungskreisen erhält.* Sie soll die grösste Frauenstimmrechtsdemonstration werden, die bis dahin in die schweizerischen Ratssäle gedrungen ist. Je umfassender sie sich gestaltet, um so besser ist sie dazu angetan, den Freunden des Frauenstimmrechts inner- und ausserhalb des Parlaments den Rücken

zu stärken und noch Zaudernde zur klaren fortschrittlichen Stellungnahme zu bewegen. Im Interesse der Sache müssten wir es bedauern, wenn die Petition eine einseitige Färbung erhielte oder wenn ihr eine solche Tendenz unterschoben würde. Die Frauenstimmrechtsfrage an sich ist eine parteipolitisch durchaus neutrale Angelegenheit; es sind Frauen aus allen Bevölkerungskreisen, die für politische Frauenrechte eintreten. Es gibt für uns Frauen in dieser Sache keine Parteiparole, sondern nur eine Stellungnahme nach eigener, innerer Ueberzeugung.

Man braucht keine Pythia zu sein, um *das Schicksal der grossen Frauenstimmrechtspetition vorauszusagen*. Nach den Beschlüssen der eidgenössischen Räte vom 28. September und vom 21. Dezember 1928 anlässlich der Petition Jenny, laut welchen der Bundesrat ersucht wird, im Sinne der Motionen Göttisheim und Greulich aus dem Jahr 1919 Bericht und Antrag über das Frauenstimmrecht einzubringen, werden bei der Behandlung der Massenpetition kaum andere Beschlüsse möglich sein, denn die Massenpetition steht materiell vollständig auf dem gleichen Boden wie die Motionen von 1919, indem auch sie *Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts durch Verfassungsrevision, respektive Verfassungsergänzung* verlangt — die Petition wird ohne weiteres an den Bundesrat gewiesen werden. Die wünschenswerte Wirkung der Massenpetition wird voraussichtlich darin liegen, dass sie die Ratsherren mehr als die Petition Jenny, die ohne jegliche Diskussion erledigt wurde, aus der Reserve herauslockt und zum Reden veranlasst und vor allem *dass sie die bundesrätliche Botschaft über die politischen Frauenrechte beschleunigt*. Es ist sehr wohl möglich, dass alsdann in der Diskussion bereits gewisse Gesichtspunkte hervortreten, die z. B. auf eine teilweise Lösung des Problems hinweisen, auf das bei uns traditionelle schrittweise Vorgehen.

Auch im günstigsten Falle wird es von der Erledigung der Petition in den Ratssälen bis zum Volksentscheid über politische Frauenrechte noch ein langer Weg sein mit folgenden *Stationen*:

1. Zuweisung der bundesrätlichen Botschaft an die eidgenössischen Räte (Zeitpunkt unbestimmt).
2. Zuweisung der Botschaft an die Kommissionen der Räte.
3. Prioritätsbehandlung in einem der Räte (voraussichtlich im Nationalrat).
4. Beratung im andern Rat.
5. Differenzenbereinigung.
6. Schlussabstimmung in den Räten.
7. Volksabstimmung über den betreffenden Verfassungsartikel.

Für die Schweizerfrauen ist nun der Augenblick gekommen, sich selbst über die Frage der politischen Frauenrechte klar zu werden. Es sollte sich keine Frau um eine Stellungnahme zur Petition herumdrücken. Nicht nur vom individuellen Standpunkt aus gilt es an das Problem heranzutreten, sondern von der höhern Warte der Solidarität und der Verantwortung. Nicht das soll den Ausschlag geben, ob dir oder mir das Ausüben politischer Rechte als angenehm und erstrebenswert erscheint, sondern darauf kommt es für uns Frauen an, dass ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber unserm Geschlecht erfüllt werde, dass man den Frauen zugesteht, was ihre Entwicklung fördern, ihre Stellung heben kann und was sie befähigt, in noch höhern Masse wertvolle Glieder der Volksgemeinschaft zu sein.

An die zürcherischen Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Liebe Frauen!

Wie Sie aus der Dezemberrnummer unseres « Zentralblattes » gesehen haben, stellt es die Zentralpräsidentin den Sektionen frei, sich an der Unterschriftensammlung für *die Eingabe an die eidgenössischen Räte für eine Verfassungsänderung zu beteiligen*. Viele Sektionen hätten es lieber gesehen, wenn der Zentralvorstand Stellung bezogen hätte, und wir haben verschiedene Anfragen bekommen, was unsere Sektion tun werde. Das veranlasst uns, den Schwestersektionen im Kanton mitzuteilen, dass wir an unserer Januarsitzung *einstimmig* beschlossen haben, den zürcherischen Aufruf des Aktionskomitees mitzuunterzeichnen und uns recht kräftig an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.

Nachdem der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein an seiner Jahresversammlung 1919 in Interlaken beschlossen hat, nun auch seinerseits die Förderung der politischen Rechte der Frauen zu unterstützen, nachdem er sich je und je durch Referate über die schweizerische Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversicherung, Tuberkulosegesetz, Alkoholrevision usw.) orientieren liess; nachdem die Frauen seit Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches mündig geworden sind und sogar Vormünder sein können; nachdem sie eine wirtschaftliche Freiheit geniessen wie in wenig andern Ländern und ihnen alle Bildungsanstalten des Landes offen stehen; nachdem sie in verschiedenen Kantonen das passive Wahlrecht in Kirchen-, Schul- und Armenbehörden, in staatliche Aufsichtskommissionen bereits haben, scheint es uns nur am Platze zu sein, dass auch die eidgenössische Verfassung gewordenen Verhältnissen sich anpasst.

Die Eingabe, welche von mindestens 300,000 Unterschriften begleitet werden soll, lautet:

« Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Ueberzeugung, dass das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten in unserm demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist und ersuchen daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der Bundesverfassung in die Wege zu leiten, durch welche den Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird. »

Die Sektion Zürich, welche es selbst miterlebt hat, wie sich das Gemeinwesen zum Wohlfahrtsstaat entwickelte und die selbst daran mitgearbeitet hat, findet, dass die Zeit zu einer Kundgebung der Frauen für politische Frauenrechte gekommen sei; denn die von den Frauen oder mit ihrer Hilfe ins Leben gerufenen Werke, wie Kleinkinderschulen, Krippen, Horte, Fortbildungskurse, Hauswirtschaftsbildung, Tuberkulose-, Trinker- und Gefährdetenfürsorge, Speisungen, Lesestuben, Abendvorträge usw. usw., all das ging an den Staat, die Stadt oder Gemeinde, oder an gemischte Gesellschaften über, *und die Frauen müssen mitgehen, wenn ihr inneres Leben nicht verarmen soll*. — Dies sind in Kürze die Gründe, welche die Sektion Zürich veranlasst haben, die Unterschriftensammlung einstimmig zu befürworten, und es wäre ihr Wunsch, dass alle Sektionen mit der gleichen Begeisterung zur Sache stehen würden. Durch die Tat wollen wir beweisen, dass, so gut wie in der Familie der Rat und die

Mitarbeit der Frau von unschätzbarem Werte ist, ihr Rat und ihre Mitarbeit in der grossen Familie, dem Staate, ein Segen für das Volkwohl bedeuten. Die Verfassungsänderung soll uns den Weg bahnen — es wird dann noch Jahre gehen, bis sie durchgeführt ist, und wir werden mehr als genügend Zeit haben, uns weiter zu bilden und zu entwickeln, und wir werden sehen, dass auch wir wachsen werden mit dem grössern Ziele.

Auch im Kanton Zürich hat sich ein Aktionskomitee gebildet, und Sie werden von dieser Stelle aus alles Nötige erfahren. *Doch wenn Sie noch den zürcherischen Aufruf mitunterzeichnen wollen, so melden Sie es sofort dem Aktionskomitee* (Frau Dr. Eder, Freudenbergstr. 144, Zürich 7).

Indem wir hoffen, Ihnen mit dieser Erklärung einen kleinen Dienst erwiesen zu haben, grüssen wir bestens

Im Namen und Auftrag der Sektion Zürich des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins,

Die Präsidentin : *S. Glättli-Graf.*

Die Aktuarin : *A. Fries.*

Das Lied der Arbeit.

I.

Schülerinnenaufsatz.

Als ich mich der Halle Industrie näherte, hörte ich schon von weitem das eintönig surrende Lied der Maschinen, und wie ich eintrat, da wogte die gewaltige, ernste Melodie auf mich zu und hüllte mich ein. Wie gleichgültig, ja fast verächtlich bin ich oft an Fabriken vorbeigegangen, ohne dies Lied wahrzunehmen! Aber jetzt, da ich langsam von Maschine zu Maschine schritt, da musste ich unwillkürlich lauschen, und ich vernahm die Weise, die sie sangen. — Das grosse, immer wiederkehrende Motiv war Wirken, Schaffen, war die Arbeit, eine starke, klingende Lebensmelodie; doch dazwischen klagten auch Töne von Not und Mühsal; diese konnten jedoch den andern Stimmen nicht standhalten.

Eine merkwürdig ernste Fröhlichkeit nahm Besitz von mir, als ich sah, wie fleissig hier der Mensch mit der gefühllosen Maschine auf ein Ziel schaffte, wie der Mechanismus der Maschinen unermüdlich spielte und wie geschickte, flinke Hände immer wieder ordnend eingriffen.

Wenn man diese Arbeiterinnen betrachtet, die den ganzen Tag an ihrem Posten stehen müssen, wenn man sieht, dass das Gedeihen einer Arbeit, deren Hauptteil die Maschinen verrichten, doch ganz von ihnen abhängt, dann kann man unmöglich mehr missachtend von einer Fabriklerin sprechen. Man muss im Gegenteil eine grosse Achtung vor ihnen bekommen; denn es braucht doch eine gewisse Kraft und Grösse, tagtäglich dieselbe eintönige Arbeit mit immer gleichbleibender Aufmerksamkeit zu verrichten.

Ich habe eine Weberin an einem Plattstichwebstuhl beobachtet. Sie war in die werktägliche Tracht der Appenzellerin gekleidet. Ich sah, wie sie mit aufmerksamen Augen ihr Schiffchen durch die Fäden gleiten liess, um nach einer bestimmten Angabe auf einen Hebel drückte, mit dessen Hilfe sie das Plattstichmuster hineinwob. Ihr Gesichtsausdruck war ernst und gleichmässig;

mit immer gleichbleibender Aufmerksamkeit verfolgte sie ihre Arbeit. Nur zuweilen überflog sie mit einem raschen Blick die Zuschauer; aber ihre Augen blieben ruhig und gross. Dürfen sie und alle ihre Genossinnen nicht stolz sein, auch etwas beizutragen zum metallenen Lied der Arbeit, das die ganze Welt durchklingt?
G. S.

Vielleicht ist es manch einer Frau an der Saffa gegangen, wie diesem jungen Mädchen. Sie hat den tiefsten, nachhaltigsten Eindruck von der Demonstration der weiblichen Fabrikarbeit, von der schwarz-weissen Halle Industrie mit sich heimgetragen. Dinge, an denen Frauenschweiss klebte, Abstraktionen von Frauenfleiss und fraulicher Tüchtigkeit, bekam man ja überall zu sehen; aber hier war es das lebendigste Arbeitsleben selber, das sich vor uns entfaltete, das uns an die Seele rührte, so dass man's nimmer vergessen kann. Das Gruppenkomitee Industrie und Heimarbeit konnte sich mit dieser grosszügigen Arbeit nicht begnügen. Vor allem war es seine rührige Präsidentin, Dr. Dora Schmidt, die nach einer ebenso grosszügigen Ergänzung verlangte. Es sollte auch dargestellt werden, was hinter diesen arbeitenden Frauen stand, das Abstrakte, ihre Probleme. Ein Mitglied des Komitees, Frau Dr. *Margrit Gagg*, die sich schon durch kleinere ähnliche Arbeiten bekannt gemacht hatte, übernahm es, dieses grosse Lied der Arbeit zu schreiben. Es heisst **Die Frau in der schweizerischen Industrie** (Orell Füssli-Verlag, Zürich-Leipzig).

Bevor sie ans Werk ging, hat die Verfasserin 124 grössere und kleinere Betriebe besucht, hat die Arbeitsvorgänge mit einer Genauigkeit beobachtet, die uns immer wieder zu Bewunderung zwingt, hat Rücksprache genommen mit Meistern und Meisterinnen, mit Unternehmern und Fabrikdirektoren, hat aber auch immer wieder den Kontakt mit einzelnen Arbeiterinnen gesucht und gefunden. Dieses Selbergesehen-, oft möchte man sagen Selbergefühlhaben, verleiht dem Wort eine Unmittelbarkeit, eine Lebensnähe, die man in Darstellungen solcher Art wohl noch nie gefunden hat. Dass daneben eine Unmasse von Fachliteratur, grosse wissenschaftliche Werke, wie Doktor-dissertationen, Botschaften des Bundesrates, wie Zeitungsausschnitte verwertet worden sind, bedarf kaum spezieller Erwähnung. Eher ein anderes: Dass die Verfasserin ihrem Material mit einer oftmals fast verblüffenden Souveränität gegenübersteht. Kein Urteil, stamme es nun von einer wissenschaftlichen Autorität oder einer Tagesgrösse, wird kritiklos übernommen, sondern anhand eigener Beobachtung, eigener Ueberlegung geprüft. So werden oftmals neue Möglichkeiten erwogen, neue Probleme gestellt, wo man schon am Ende der Weisheit angelangt zu sein glaubte. Grad dass das Buch nicht einfach Lösungen bringt, sondern immer neue Fragen aufwirft, immer neue Prospekte eröffnet, gibt ihm einen eigenartigen Reiz und macht die Lektüre auch für den Nichtvolkswirtschaftler so ungemein anregend.

Das Werk zerfällt in drei Hauptabschnitte:

1. Die volkswirtschaftlich-technische Bedeutung der weiblichen Fabrikarbeit.
2. Die Eigenart der weiblichen Fabrikarbeit.
3. Die besondern Probleme der weiblichen Fabrikarbeit.

Einleitend macht Frau Dr. Gagg auf den Widerspruch aufmerksam, dass man immer nur von dem Heer der abgestumpften, entseelten Frauen redet, welches ungelernete Arbeit verrichtet, andererseits den Qualitätscharakter unserer

Industrie hervorhebt. Dieses interessante Problem wird im Laufe der Arbeit dahin gelöst, dass eben die landläufige Meinung falsch ist, dass im Gegenteil sehr viel angelernte, oder durch Uebung gelernte Qualitätsarbeit von unsern Fabrikarbeiterinnen geleistet wird. In einem kurzen **historischen Rückblick** wird gezeigt, dass einzelne Frauen in der Industrie auch als Organisatorinnen, meist als Nachfolgerin ihres Mannes, tüchtige Pionierarbeit geleistet haben. Ebenso wird der Märe, Frauenarbeit sei erst mit Einführung der Fabriken entstanden und hätte dort allmählich die Männerarbeit verdrängt, entgegengetreten. Waren doch zu Ende des 18. Jahrhunderts allein in der Ostschweiz 100,000 Frauen als Handspinnerinnen tätig! Hier wie überall, ist die Fabrikarbeit aus der Heimarbeit herausgewachsen. Von der Mechanisierung des Produktionsprozesses wurde die Frau ebenso betroffen, wie der Mann. Von 40,000 Spinnerinnen fanden zum Beispiel nur 3000 in Maschinenspinnereien Arbeit. (Die Fabrikarbeiterin hat also ihr respektables Alter, ihre Geschichte wie andere Frauenberufe.)

Heute machen die Frauen in der Schweiz 38 % der Fabrikarbeiterschaft aus; wie in den Hauptindustrieländern England und Belgien entfällt die Hälfte aller erwerbenden Frauen bei uns auf Gewerbe und Industrie. Die Aufrechterhaltung der Industrie ist eine Existenzfrage für unser Land und die Mobilisierung der weiblichen Arbeitskräfte die unentbehrliche Voraussetzung für den industriellen Aufschwung. In der wichtigsten Exportindustrie, der Seidenstoffweberei, machen die Frauen 83 % der Arbeiterschaft aus. Es ist nun ganz falsch, wenn man diese Arbeiterinnen alle als Maschinensklaven betrachtet. Viele haben ein grosses Mass von Zuverlässigkeit und Intelligenz nötig; die Bedienung mancher Maschine erfordert Ueberlegung, Geistesgegenwart, Unerschrockenheit. Peinlichste Sauberkeit ist nötig, oft auch Maschinenkenntnis. Als Spitzenleistung wird angeführt, dass Arbeiterinnen eine Wickelmaschine in ungefähr 100 Maschinenteile auseinandernehmen, diese ins heisse Wasser legen, reinigen und abreiben und darnach die Maschine selbständig, ohne Zuhilfenahme eines Mechanikers so zusammensetzen, dass sie störungsfrei arbeitet. Man wundert sich nicht, dass der Leiter dieses Betriebes versichterte, die technische Aufgabe, welche diese Mädchen täglich lösen müssten, sei schwieriger als das Zusammensetzen eines Maschinengewehres. Eher wundern wir uns, dass angesichts solcher Leistungen, solcher Denkarbeit, immer noch verallgemeinernd und verächtlich von *der* Fabrikarbeit gesprochen wird. Auch von Stumpen- und Zigarettenmacherinnen, von Ausrüsterinnen und Packerinnen, von Kontroll- und Sortierarbeiterinnen wird berufliches Können, dazu Routine, oft auch Sicherheit in der Farbunterscheidung und Druckfeingefühl verlangt, alles Qualitäten, welche den Gegenbeweis leisten für die landläufige Definition der Fabrikarbeit. Wo es sich um rein mechanische Arbeit handelt, da sollte, nach der Meinung der Verfasserin, nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit geschaffen werden für Mindererwerbsfähige. Damit würde der monotonen Arbeit der Stachel genommen, der Arbeiter würde nicht ausgenützt, weil hier ein niedrigerer Lohn gerechtfertigt wäre, und der vom Schicksal benachteiligte Mensch hätte das Gefühl von Nützlichkeit in der menschlichen Gesellschaft und deshalb der Zufriedenheit. Als Beispiel dafür, wie auch geistlose Arbeit einen einfachen Menschen beglücken kann, wird eine 69jährige Arbeiterin einer Plattstichweberei erwähnt, die 23 Jahre am gleichen Platze die gleiche Arbeit, das Spulen kleiner Schiffchen, verrichtet und die treuherzig sagte, dass sie vor Langeweile sterben müsste, wenn diese ihre Arbeit nicht

wäre. Schlimm wird die ungelernte, monotone Arbeit erst, wenn die Arbeiterin *über* den Anforderungen steht, welche ihre Arbeit stellt. Wie diese Tragik zu beheben oder zu mildern ist, wird später gezeigt werden. Nach all den ungemein anschaulich dargestellten Arbeitsverrichtungen und den begleitenden Ausführungen bekommt man den Eindruck, dass auch bei fortschreitender Mechanisierung und Arbeitsteilung (die in unserm kleinen Lande ja immer an Grenzen gebunden sind) ein Kern von qualifizierten Arbeiterinnen nicht zu entbehren sein werde.

Unter den *Gründen* zur weiblichen Fabrikarbeit werden angeführt einmal die Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft, die einfach Tradition ist, und, was uns viel sympathischer berührt, die spezielle Eignung, die Fingerfertigkeit. Es gibt tatsächlich eine Reihe von Verrichtungen, z. B. in der Schokolade-, ferner auch in der Uhrenindustrie, für die Männerhände zu schwerfällig, zu wenig flink wären. Eine *Verdrängung* der männlichen Arbeitskraft durch die Frau, die oft als Gespenst hingestellt wird, ist aber nicht zu befürchten. Vielmehr ist die Frauenarbeit seit 1888 zurückgegangen. Damals betrug sie 46 %, heute 38 %. Der Frauenarbeit sind eben eine Reihe von Schranken gesetzt: Einmal ist es die körperliche Leistungsfähigkeit, welche ihr vorwiegend *leichte* Arbeit zuweist.

Einschränkend wirken auch die gesetzlichen Bestimmungen, welche z. B. Nacht- und Sonntags-, sowie Ueberzeitarbeit und eine Anzahl von gesundheitsgefährlichen Verrichtungen für die Frau verbieten. Auch die mangelhafte Berufsausbildung — Mädchen scheuen die Anlernkosten — die gewerkschaftliche Lohnpolitik — gewisse Arbeitergewerkschaften, wie Silberschalenarbeiter und Schriftsetzer lassen keine Frauen zu — und andere Umstände engen die Frauenarbeit ein. Diese ist also nicht, wie etwa behauptet wird, einem sieghaften Eroberungszug zu vergleichen, « sondern es würde eher das Bild einer schwerfällig sich vorwärtsbewegenden Masse auf sie passen, die sich immer wieder durch plötzlich auftauchende Haltsignale von der erhofften Arbeitsmöglichkeit abgesperrt sieht ». In der Schweiz herrscht eher Mangel an weiblichen Arbeitskräften (z. B. in der Textil- und Kunstseidenindustrie), so dass die Zahl der einreisenden Frauen viel grösser ist als die der Männer. Die Frauenarbeit kann also nicht als eine Existenzbedrohung für den Mann betrachtet werden, nicht als Konkurrenz, eher als Entlastung des männlichen Arbeitsmarktes. Sehr häufig kommt es vor, dass z. B. bei gutem Geschäftsgang der Maschinenfabriken die Frauen in der Textilindustrie die Lücken der abwandernden Männer füllen. « Der Fabrikarbeiterinnen wegen », so schliesst dieser erste Hauptabschnitt, « müsste wahrlich keine Arbeitslosigkeit sein. »

In einer Vorbemerkung zum zweiten Abschnitt wird festgestellt, dass nicht das Wesen der *Arbeit*, wohl aber das Wesen der *Frau* aus der Frauenarbeit ein besonderes Problem macht. Die Problematik entsteht nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Fabriken. Ein unlösbarer Konflikt besteht darin, dass eine Frau nicht gleichzeitig Hausfrau, Mutter und Fabrikarbeiterin sein kann. Und doch sind vom 30. Altersjahr an mehr als die Hälfte der Fabrikarbeiterinnen nicht ledig. Es ist nicht der Wille zur Berufsarbeit, sondern in den weitaus meisten Fällen die wirtschaftliche Notwendigkeit, der Zwang, zu verdienen, der diese Frauen und Mütter in die Fabriken treibt. Mit ganz besonderer Gründlichkeit und viel menschlicher Wärme wird der Gegensatz

zwischen Mutterschaft und Erwerbsarbeit dargestellt. Schon im Jahr 1875 ging die Schweiz mit der Einführung des Schwangers- und Wöchnerinnen-schutzes bahnbrechend voran. Heute gehört der Mutterschutz zum notwendigen Inhalt eines Fabrikgesetzes. Es ist kein Wunder, wenn bei Fabrikarbeiterinnen besonders häufig Früh-, Tot- und Fehlgeburten gemeldet werden. Es gibt sogar Fälle, wo die Fabrikarbeit direkt schuld war am ungünstigen Verlauf der Mutterschaft (z. B. eine schwangere Arbeiterin war mit Abfüllen von Chinin beschäftigt und wurde infolgedessen von einer Frühgeburt überrascht). Neueste Forschungen vermuten sogar, dass gewerbliche Gifte eine Schädigung der Erbmasse zur Folge haben können. Da wir in der Schweiz pro Jahr zirka 4300 schwangere Fabrikarbeiterinnen haben, können die gesundheitlichen Folgen für diese Mütter und Kinder nicht ernst genug genommen werden. Den Anschuldigungen, viele Frauen gingen nur in die Fabrik, weil sie haushaltfeindlich seien, keinen Familiensinn hätten, tritt die Verfasserin, wie so vielen andern Vorurteilen, mit feinem Verständnis entgegen. «Zwar wird vielfach von der Arbeiterfrau ein Tragen einer dreifachen Last, Erwerbsarbeit, Hausfrauenarbeit und Mutterpflichten, Beispielloses geleistet.» Fast immer ist die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau von zweien das kleinere Uebel. «Traurig ist, dass wir lediglich um des Kampfes ums tägliche Brot willen all die unausbleiblichen Folgen, wie mangelnde Erziehung, seelische Verarmung, unzureichende Pflege und Ernährung usw. in Kauf nehmen müssen, dass es also überhaupt noch ein grösseres Uebel als der mutterlose, aller hausfraulichen Fürsorge bare Arbeiterhaushalt gibt.» Entgegen der oft gehörten Forderung an die Arbeiterschaft, besser, sparsamer und bescheidener zu leben, wird uns hier auch die positive Seite gezeigt. «Im Grunde ist es erstaunlich, was von unsern Arbeitern im zermürbenden Kampf um die tägliche Existenz an seelischen und ethischen Werten aufgewendet wird. Die Arbeiterschaft würde sonst gewiss nicht die Stufe erreicht haben, auf der sie heute steht.» Wenn man nachliest, wie frühere Zeiten über die Wirkung der Fabrikarbeit geurteilt haben, wie man prophezeite, Fabrikorte würden allmählich nur noch von Dieben und andern lasterhaften Menschen bewohnt sein, dann ist man geradezu erstaunt über die kulturelle Höhe, auf welcher die heutige Arbeiterschaft steht. «Vielleicht haben sie unter den gegebenen Umständen sogar das Höchste, was möglich ist, erreicht. Gerade weil soviel ehrliches Wollen vorhanden ist, sind wir doppelt verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nicht lediglich um der Sicherung des notwendigsten Bedarfes willen soviel an kostbaren seelischen Werten verloren geht.» (Schluss folgt.)

An die Sektionspräsidentinnen!

Von den 140 Sektionen sind bis jetzt 58 dem Wunsche des Zentralvorstandes nachgekommen und haben der Zentralquästörin ihre Mitglieder-verzeichnisse eingesandt. Wir hoffen, dass auch die saumseligen Sektionen das gute Beispiel baldmöglichst befolgen, damit wir, wie andere schweizerische Vereine, eine möglichst genaue Uebersicht über die Zahl unserer Mitglieder haben.

Die Zentralkassierin : *Frau Langner*, Solothurn.

Eine Ausstellung „Soziale Frauenarbeit im Kanton Zürich“,

veranstaltet von der Zürcher Frauenzentrale, wird vom 10.—24. Februar im Kunstgewerbemuseum *Zürich* stattfinden. Die Zürcher Bevölkerung von Stadt und Land wird nochmals Gelegenheit haben, aus dem reichhaltigen Material, das an der *Saffa* in den Gruppen « Frauenbestrebungen » und « Soziale Arbeit » zur Schau stand, manches zu sehen. Von Frauenarbeit in Kinderfürsorge und Jugendpflege, vom Wirken auf den verschiedenen Gebieten sozialer Arbeit im Kanton Zürich, von Erreichtem und auch von nur erst Angestrebtem werden Bilder und Tabellen sprechen. Am Eröffnungstag wird der VI. kantonale Frauentag abgehalten, an dem zahlreiche Frauen aus Stadt und Land erwartet werden. Die Ausstellung wird von 10—12 Uhr gegen 50 Cts., von 14—17 Uhr *frei* zu besichtigen sein.

Vom Büchertisch.

Eine Frau erschliesst unbekannte Welten. Man hat bisher wenig weibliche Forschungsreisende gekannt. Wohl hat sich auch schon früher gelegentlich einmal eine Frau « erküht », irgendwelchen völker- und länderkundlichen Dingen ganz allein in weiter Ferne nachzuspüren — doch « erküht » sagt hier alles —, und der eine oder andere Gelehrte hat seine Frau mit auf Reisen genommen — es sei nur an Emil Holub erinnert — aber sie war ihm nur persönlicher Kamerad, nicht wertvolle wissenschaftliche Helferin. Neuerdings erst beginnt sich da ein grundlegender Umsturz zu vollziehen. Reisende von Ruf wie Dr. Collin Ross, Martin Johnson u. a. behaupten, dass sie ohne ihre Frauen niemals den Gipfel ihrer gründlichen Kenntnis von Land und Leuten erklommen hätten. Und jetzt hat eine Frau das Ei des Kolumbus entdeckt — nicht für sich, sondern für ihr ganzes Geschlecht, die abendländische Wissenschaft —, dass die Völkerkunde nur dann zu einer unbegrenzten Kunde von den Völkern werden kann, wenn die Frau die Arbeit nicht länger ganz ihren männlichen Kollegen überlässt. Die Frau spielt im Leben der meisten exotischen Völker eine grosse Rolle. Selbst den eingeborenen Männern ist ihr oft verschlossener Staat im Staate vielfach ziemlich unbekannt, um so mehr natürlich weissen Gelehrten. Weibliche Forscher können hier am besten Kenntnisse sammeln. Das ist eine so grosse Selbstverständlichkeit, dass man eigentlich schon längst die logische Folgerung hätte daraus ziehen müssen. Aber die Verhältnisse gestatteten es nicht, und erst in unsern Tagen durfte eine Frau wie Alexandra David-Neel es wagen, eigene Wege zu gehen, die sie in ihrem jetzt bei F. A. Brockhaus erschienenen Buch « Arjopa. Die erste Pilgerfahrt einer weissen Frau nach der Verbotenen Stadt des Dalai Lama » (mit 45 Abbildungen und einer Karte. Geheftet M. 11, Ganzleinen M. 13) aufzeigt. Das Entscheidende an dem Werk sind der Fortschritt, den eine grosse Idee hierin bekundet, und alle die Dinge, die ein Mann nicht erleben kann. Da eine Frau wesentlich anders sieht und empfindet als ein Mann, eröffnet sich Tibet plötzlich in einem überraschend neuen Licht. Welcher Forscher konnte je das tägliche Leben in einem tibetischen Frauenkloster beschreiben, wer hatte bisher eine Ahnung, dass es im verbotenen Land z. B. so etwas wie soziale Fragen und übelste Wohnungsnot gibt? Ein Berliner Hintertreppen-

roman kann nichts Schlimmeres bringen, und man wird mit einigem Lächeln gewahr, wie sich unter dem fremdartigsten und buntesten Gewand überall die gleiche Menschlichkeit verbirgt. Auch die Religion der Tibeter beweist das. Aber- und Unglaube, Sektirerei und traditionsgespeister Fanatismus leben nebeneinander. Ein mystischer Zauber liegt über dem ganzen Land, überall scheint Buddhas Hand spürbar.

Was ermöglichte dieser seltenen Frau ihr erstaunliches Wissen um die tiefen Abgründe und windumtosten Höhen einer Welt, die für uns trotz aller geographischen und kartographischen Kenntnisse noch einen weissen Fleck auf der Karte des Volkstums darstellt? Ein englischer General fährt im Gespräch mit ihr über eine Skizze: « Das wäre ein interessanter Weg nach Lhasa, den ist noch kein Weisser gegangen. » Schon steht es für sie fest: Diesen und keinen anderen wähle ich. Erfolg verheisst nur eins: sie muss sich als Arjopa — als Bettelpilgerin — verkleiden, das Leben unter den Aermsten teilen. Man bekommt eine Vorstellung von dem Dynamitcharakter dieser Frau, wenn man sie auf schneebedeckten Pfaden und sturmüberbrausten Pässen sieht, die selbst von den Eingeborenen gemieden werden, wie sie Wölfen, Hyänen und Tigern als ihren « Mitkreaturen » in all der Seelenruhe entgegentritt, die sie als freiwillige tibetische Einsiedlerin in einer Fels- und Eiswüste von 4000 m Höhe erworben hat. Die Feindseligkeit der Natur, der sich Quälerei und Misstrauen von seiten tibetischer Beamten und Pilger zugesellen, ist jedoch oft so gross, dass selbst ihr fast übermenschlicher Wille und ihre beinahe unfassbare buddhistische Selbstüberwindung zu einer grauenhaften Maske trostloser Verzweiflung werden. Aber sie hat schliesslich alles geschafft, was sie wollte, so dass ihr Buch — buchkünstlerisch nachgeföhlt und mit einer Reihe noch nie gesehener herrlicher Bilder ausgestattet — vor dem Leser mit der Sensation eines Riesenfilms abrollen kann. Er wird nach diesem erwähnten Genuss zweifellos dem Satz Dr. Wilhelm Filchners, dessen Rekord « Mit 4000 Mark durch Tibet » Madame David-Neel unterboten hat, da sie nur 200 Mark gebrauchte, herzlich beistimmen: « Meine unbegrenzte Bewunderung der heldenhaften Frau, die Tibet erlitt und erlebte. » Auch wird ihm dann verständlich sein, weshalb die Verfasserin mit dem Kreuz der Ehrenlegion und der Goldenen Medaille der Pariser Geographischen Gesellschaft ausgezeichnet worden ist.

* * *

Niggli, Martha, Schönschwarz. Eine Pferdegeschichte. Frei nach dem Englischen von A. Sewell. Mit Bildern von August Braun. 8° (VI u. 288 S.). Freiburg im Breisgau 1929, Herder. 4 M.; in Leinwand 5.50 Mk.

Das Original dieses Pferderomans zählt zu den meistgelesenen Büchern der englischen Jugendliteratur. Und in der Tat: man versteht das Entzücken, das diese Tiergeschichte bei ihrem ersten Erscheinen ausgelöst haben muss. Die Verfasserin hatte in jungen Jahren einen Unfall erlitten und konnte nicht gehen. Sie musste fahren. Dadurch lernte sie ihre Pferde immer besser kennen und schätzen. Sie wurden ihre Freunde, deren stumme Sprache sie verstand. Das Buch ist nicht nur den Worten nach übersetzt, sondern auch Gegend und Gestalten erscheinen auf den uns vertrauten Schauplatz übertragen. « Schönschwarz » ist ein Erziehungsbuch im besten Sinne und darf unter den Erzeugnissen der ausländischen Jugendliteratur wohl neben Edmondo de Amicis

« Herz » gestellt werden. Es stammt aus einer Zeit, in der man noch zumeist mit Pferden fuhr, in der das Auto noch keine allzu bedeutende Rolle spielte. Und doch wirkt das Buch gegenwartsstark. Fragen unserer Zeit werden dem jungen Leser lebendig und verständlich vor Augen geführt. Das edle Rassepferd Schönschwarz erzählt seine Lebensschicksale. Man sieht, wie Menschentum und Religiosität sich in der Behandlung der Tiere auswirken. Den Alkohol und seine bösen Folgen kennzeichnet wirksam das Beispiel des Knechtes Robert Schmitt, der durch seine Trunksucht seine Stellung, selbst das Leben verliert und seine Familie ins Armenhaus bringt. Das Gegenbeispiel ist der wackere Droschkenführer Krüger, der sich durch seine brave Lebenstüchtigkeit ein ruhiges Alter sichert. Moral und Forderung werden in diesem Buche überall unaufdringlich, wie unabsichtlich vorgetragen. Sie ergeben sich aus einer Fülle wechselvoller Handlungen und erreichen um so besser den Erfolg. Wie sicher zielt da auf klares Urteil, auf vorbedachtsames Abwägen von Einsatz und Gewinn die Schilderung einer glänzenden Herrenjagd, bei der einer der Teilnehmer den Tod findet. Nachdenklich, kopfschüttelnd beendet Schönschwarz seinen Bericht: « Alles um einen einzigen kleinen Hasen! » und wirkt nachhaltiger als durch lange theoretische Betrachtungen. An anderer Stelle erzählt das Kriegross « Kapitän » seine Erlebnisse aus dem Krieg, und seine einfache, gesunde Pferdephilosophie zeigt auch dem jüngsten Leser schon die rechte Grenze zwischen wahrer Menschenüberlegenheit und — Eigendünkel.

Was in den Zeilen dieses Buches und zwischen ihnen steht, ist nicht durch eine Inhaltsangabe und Empfehlung zu erschöpfen. Es ist schon wert, dass man es liest, und wird keinen der jugendlichen Leser enttäuschen. Auch die alten Leser werden darin mancherlei, und Wichtiges zu bedenken finden, wie in allen wirklich guten Jugendbüchern.

* * *

Strick- und Häkelbüchlein für die junge Mutter. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Preis Fr. 1.

Das Büchlein, dem als Anhang drei Schnittmusterbogen beiliegen, leistet vor allem der werdenden Mutter bei Anfertigung der Erstlingsaussteuer vortreffliche Dienste. Es bietet auch für die Bekleidung der Drei- und Vierjährigen einfache Grundmuster. Der Phantasie ist breiter Spielraum gelassen, so dass die einzelnen Sachen mit etwas Geschick recht hübsch verarbeitet werden können. Die Broschüre eignet sich vorzüglich auch für den Unterricht in Hauswirtschafts- und Arbeitsschulen.



Mitglieder!

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen die Inserenten Eures Blattes! Nehmt bei allen Anfragen und Bestellungen auf das „Zentralblatt“ Bezug!

Pension **Lutzelmatt**

Luzern

Sonnige, aussichtsreiche Lage.
Gute Küche. Heimelige Zimmer.
Schöner Garten.

Kathreiners Kneipp Malztaffee

Bringt Gesundheit und Glück ins Haus!

1/2 Kilo Paket nur 80 Cts.

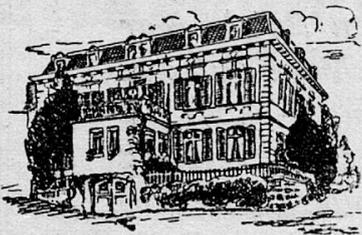


Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch briefl. **Fernunterricht** mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert. 1000 Referenzen. **Spezialschule für Englisch „Rapid“** in Luzern Nr. 746. Prospekte gegen Rückporto.

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen
für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten
Paul Schaad, Kunstblumenfabrik
Weinfelden



„Friedheim“

Weinfelden

Privatinstitut

für geistig u. körperlich zurückgebliebene Kinder. Gründlicher Unterricht. Vielseitige, praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt.

Besitzer u. Leiter: E. Hotz.

Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstr. 7

Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb, Dauer 1 1/2 Jahre.

Kurs für Hausbeamtinnen in Privathaushalt, Dauer 1 Jahr.

(Allgem. Frauenbildung, Heimpflege, Vorstufe zu sozialen Kursen).

Haushaltungskurs, Dauer 1/2 Jahr.

(Z. G. 1474)

Die Wahl eines gewerbl. Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes
Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Der neue Kurs für Vorsteherinnen
von alkoholfreien Gemeindestuben
und Gemeindehäusern beginnt
anfangs Mai 1929.

Prospekte, die nähere Bestimmungen über diesen Frauenberuf enthalten, können durch das Hauptbureau des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Gotthardstrasse 21, Zürich 2, bezogen werden. (OF 40070 Z)

Haushaltungsschule Zürich

Zeltweg 21 a

Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

(P 243 Z)

Beginn: April 1929

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung **bis 25. Januar 1929**

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau; Sprechstunden der Vorsteherin: Montag u. Donnerstag von 10—12 Uhr.



lockt hinaus in die blendende, weisse Pracht!

Wie herrlich im farbigen, frisch duftenden Jumper die Glieder zu recken in frohem kindlichen Spiel. Vor dem rauhen Wind, der scharfen Kälte, schützt gut das wollene Kleidchen, das die sorgliche Mutter stets in kalter Persil-Lauge gewaschen hat. Locker und

Persil *warm bleibt so die Wolle, behält ihre frischen Farben, ihren zarten Duft.*
erhält Wolle weich und warm!

HENKEL & CIE. A.G., BASEL

Sind Sie alt oder alleinstehend,

macht Ihnen der eigene Haushalt Mühe, so kommen Sie für Ihren Lebensabend zu uns! Eine kleine Anzahl älterer Leute findet hier Ruhe und Pflege in neuerbautem, modern eingerichtetem Haus, zu mässigem Preise. Eig. Möbel können mitgebracht werden. Prospekt und Referenzen.

J. u. G. Ott-Müller, „Apfelbaum“
Dottikon (Aargau)

I^a Geflügel-

schere „Adler“ mit Knochenbrecher ist die beste, ff. vernick. Nur Fr. 6.— franko. M. Scholz, Stahlw., Basel 2. (Bl. 5043 a)

Ist Ihr Kind krank?

Sind alle in der Familie unpässiglich vom Winter?

Dann nur

Merligen, Hotel des Alpes

~~~~ **Thunersee** ~~~~

**Schweiz. Bienenhonig**

garantiert echt — kontrolliert

Kesseli à 2 1/2 kg b. f. n. . . Fr. 14.50 } franko gegen Postnachnahme  
" " 5 " " " " . . . " 28.— }

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur

**KLEIDERSTOFFE**

in den letzten Neuheiten beziehen Sie vorteilhaft

**direkt ab Fabrik**

Verlangen Sie Muster!

**Tuchfabrik Schild A.-G., Bern**

**Prächtiges Haar durch Birkenblut**

es hilft, wo alles andere versagt. Mehrere taus. lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. Heilt sicher Haar ausfall, Schuppen, kahle Stellen, spärliches Wachstum, Grauerwerden. Grosse Flasche Fr. 3.75

**Birkenblut-Brillantine** ermöglicht schöne Frisur, verhindert das Spalten u. Brechen der Haare. Preis Fr. 1.50 und 2.50.

**Birkenblut-Shampoo**, der beste z. Kopfwaschen. 30 Cts. In Apotheken, Drogerien u. Coiffeurgeschäften, Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido. Verlangen Sie Birkenblut.

**Abonnemente** auf das „Zentralblatt“ nimmt entgegen die Buchdruckerei Bähler & Co., Bern

**„La Rosepaie“** ob Coppet **Haushaltungsschule**  
(Genfersee)

Direktion: Frau Dr. Rittmeyer

Herrliche Lage. — Park. — Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes. — Sprachen. — Sport. — Ferienaufenthalt. — Referenzen.

Chen.  
Waschanstalt &  
Kleiderfärberei  
**Sedotin**  
Chur

# Neu: Maggi's Vegetarische Suppen

Wir haben in unser Suppen-Sortiment neu aufgenommen:

## **Maggi's Sellerie-Suppe:**

*hergestellt aus Sellerieknollen, Sellerieblättern  
und feinem Weizen- und Reismehl;*

## **Maggi's Vollweizen-Suppe, geröstet:**

*hergestellt aus geröstetem, ungeschältem Voll-  
weizen und frischen Zwiebeln;*

## **Maggi's Gemüse-Suppe mit Reis und Tomaten:**

*hergestellt aus bestem Reis, Wirsing, Sellerie,  
Kartoffeln und Tomaten.*

(C. 170 Z.)

1 Würfel für 2 Teller 15 Rp.

Diese Suppen sind rein vegetarisch; sie werden aber auch Nichtvegetariern zusagen. Ein Versuch wird Sie von ihrer Güte und Feinheit überzeugen.

Erhältlich in bessern Lebensmittelgeschäften und Reformhäusern; wo noch nicht vorhanden, wird man sie auf Wunsch gerne kommen lassen.

**Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kempttal.**